

GEMEINDEAKTUELL

Amtliches Publikationsorgan der Politischen Gemeinde Jonschwil

22

5. November 2010



Infos aus Gemeinderat/Kommissionen

Infos aus Gemeinderat/Kommissionen

- **Abstimmung/Wahlen**
- **Gemeindeverwaltung**
- **Schulgemeinde Jonschwil-Schwarzenbach**
- **Kirchgemeinden**
- **Infos aus kantonalen Ämtern**
- **Aus den Vereinen/Parteien**
- **Diverse Meldungen**

Ehrungen 2010

Chilbi-Samstag, 13. November 2010, 17.30 Uhr, Turnhalle Sonnenrainschulhaus Jonschwil
Die Gemeinde Jonschwil ehrt die folgenden ausserordentlichen Leistungen:
(Stand: 27.10.2010)

Kultur:

Thur-Verlag Jonschwil, Egli Ursula und Markus, Ausgabe des 20. Jahrbuches

Sport:

Plüss Juliana, Jonschwil, Eiskunstlaufen
Kopp Christian, Schwarzenbach, Kunstturnen
Neu: Dal Zotto Jenny, Jonschwil, Voltigieren
Gämperli Marion, Jonschwil, Cheerleading
Heusser Barbara, Schwarzenbach, PitPat
Baumann Ernst, Schwarzenbach, OL
Organisationkomitee Sportfest 2010

Gesellschaft:

Schnetzer Josef, Jonschwil, Präsident der Unterhaltsgenossenschaft der Melioration

Zu den Ehrungen 2010 der Gemeinde Jonschwil und der gleichzeitigen Vernissage des 20. Jahrbuches des Thur-Verlags sowie zum anschliessenden Apéro ist die gesamte Bevölkerung ganz herzlich eingeladen.

Für die musikalische Umrahmung sorgt Beat Fraefel-Haering aus Schwarzenbach mit seinem Schlagzeug.

ABSTIMMUNG/WAHLEN

Am **Sonntag, 28. November 2010**, und im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen an den Vortagen, finden statt:

Eidgenössische Volksabstimmung über folgende Vorlagen:

- Volksinitiative vom 15. Februar 2008 «Für die

Ausschaffung krimineller Ausländer (Ausschaffungsinitiative)» und als direkter Gegenentwurf den Bundesbeschluss vom 10. Juni 2010 über die Aus- und Wegweisung krimineller Ausländerinnen und Ausländer im Rahmen der Bundesverfassung

- Volksinitiative vom 6. Mai 2008 «Für faire Steuern. Stopp dem Missbrauch beim Steuerwettbewerb (Steuergerechtigkeits-Initiative)»

Ersatzwahl eines Mitglieds der Regierung des Kantons St. Gallen für den Rest der Amtsdauer 2008 bis 2012

Urnenstandorte und Öffnungszeiten

Jonschwil und Schwarzenbach, Schulhaus
Sonntag, 28. November 2010
10.00-11.00 Uhr

Bitte beachten Sie, dass die persönliche Stimmabgabe am Samstag entfällt.

Briefliche Stimmabgabe

Letztmögliche Termine für die briefliche Stimmabgabe:

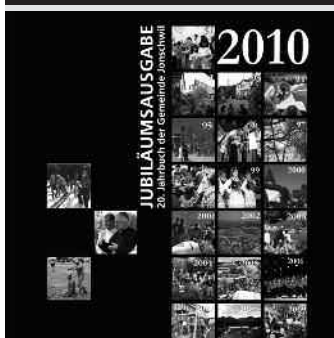
- **Per Post:** Dienstag vor dem Abstimmungssonntag bis zur letzten Leerung des Postbriefkastens
- **Einwurf in den Briefkasten beim Gemeindehaus:** am Abstimmungssonntag bis zur Urnenschliessung (d.h. bis 11.00 Uhr)
- **Abgabe an der Urne:** am Abstimmungssonntag bis zur Urnenschliessung (d.h. bis 11.00 Uhr)

Bezüglich der Formvorschriften für die briefliche Stimmabgabe wird auf die ergänzenden Informationen auf dem Stimmausweis verwiesen.

Vorzeitige persönliche Stimmabgabe

Am Donnerstag, 25. November 2010 und am Freitag, 26. November 2010 kann bei der

Das 20. Jahrbuch
der Gemeinde Jonschwil
erscheint am
13. November 2010



Gemeinderatskanzlei während den Büroöffnungszeiten (8.00-11.30 und 14.00-17.00 Uhr) vorzeitig persönlich gestimmt werden.

Fehlende Stimmausweise und Abstimmungsunterlagen können bis Freitag, 26. November 2010 beim Einwohneramt bezogen werden.

GEMEINDEVERWALTUNG

Verstärkung Winterdienst

Nach der Ausschreibung im Gemeinde-Aktuell vom 8. Oktober 2010 konnte die Bauverwaltung einen Teilzeitmitarbeiter auf Stundenlohnbasis zur Mitarbeit beim Winterdienst gewinnen. **Othmar Böhi**, Bachstrasse 6, 9243 Jonschwil, übernimmt die Aufgabe, Treppen und Fussgängerstreifen vom Schnee zu räumen. Für die Übernahme dieser Aufgabe danken wir ihm herzlich.

Abfallbeseitigung

Altpapiersammlung in Jonschwil

Dienstag, 16. November 2010

Bitte beachten: Das Altpapier muss bis 8.00 Uhr dort bereitgestellt werden, wo auch der Kehrriechtsack deponiert wird. Altpapier, das beim Hauseingang gelagert ist, wird nicht mitgenommen!

Wir bitten Sie, das Altpapier gebündelt erst am Morgen des Sammeltages an der Strasse bereitzustellen.

Falls es für Sie einfacher ist, können Sie am Nachmittag Ihr Altpapier/Karton auch mit dem Auto zum Schulhausplatz

fahren. Ab 13.30 bis 15.00 Uhr nehmen wir Ihr Sammelgut gerne entgegen und helfen Ihnen beim Ausladen.

Wir dürfen nur Folgendes sammeln:

- Papier in kindgerechten Bündeln (höchstens 20 cm hoch) (kleinere Bündel können wir besonders gut tragen, danke!)
- gut verschnürte Bündel (mit Klebeband verschnürte Bündel werden nicht mitgenommen)
- Karton separat gebündelt

Nicht mitnehmen dürfen wir:

- Papier und Karton in Papier- oder Plastiksäcken, in Tragtaschen oder Schachteln

Ebenfalls nicht mitgeben können Sie:

- Haushaltspapier (Butter, Wurst, Käse, Fleisch etc.); kleine Papierstückchen, Haushaltrollenpapier, Papiertaschentücher, Windeln, Milch-, Rahm-, Joghurt- und Getränkepackungen, Geschenk- und Blumenpapier, Fenstercouverts, Etiketten, Plastikabfälle, Papierservietten, Zigarettenschachteln, Kaffee- und Kakaosäcke, Filtertüten, Hülsen, Eierkartons, Kohlepapier, Styropor, Tiefkühlverpackungen, Büroabfälle, Ordner mit Aluminium oder kunststoffbeschichtete Kartons wie z.B. Waschmittelkartons

Grünabfuhr

Die Bioabfuhr in der Gemeinde Jonschwil findet jeweils am Donnerstag statt. Die Behälter müssen bis 8.00 Uhr bereitgestellt werden. **In den Wochen 50 (16.12.2010),**

52 (30.12.2010) und im neuen Jahr in den Wochen 2 (13.1.2011), 4 (27.1.2011), 6 (10.2.2011), 8 (24.2.2011), 10 (10.3.2011), 12 (24.3.2011) findet keine Grünabfuhr statt.

Angaben für das Jahr 2011

Die Jahresmarken für das Jahr 2011 können ab Mitte Dezember 2010 bezogen werden. Die Jahresmarken 2010 sind noch bis längstens Ende Januar 2011 gültig. Bitte entfernen Sie die alte Jahresmarke (mit Fön erwärmen und mit Schaber Papier entfernen) und platzieren Sie die neue auf der Griffseite des Kübels. Die Einzelmarken behalten ihre Gültigkeit.

Folgende Preise gelten für die Jahresvignetten und die Einzelmarken:

80 Liter Fr. 100.00 Einzelleerung Fr. 6.00

140 Liter Fr. 180.00 Einzelleerung Fr. 10.00

240 Liter Fr. 300.00 Einzelleerung Fr. 16.00

Bündel (Naturschnüre verwenden)

Fr. 9.00 (Länge max. 1,50 m

und max. 20 kg)

Was gehört in die Bioabfuhr?

Rüstabfälle von Gemüse und Obst, alle Speisereste (Gemüse, Fleisch inklusive Knochen, Fisch, Käse, Brot), Eierschalen, Tee- und Kaffeesatz inklusive Filterpapier, Balkon- und Topfpflanzen, Schnittblumen, Wollreste, Federn und Haare, Kleintiermist, Katzensand und Streue, Haushaltspapier, Gartenabfälle (Rasenschnitt, Laub, Strauchschnitt).

Sammelpunkte

Die Behälter und Bündel sind an folgenden Standorten am Donnerstag, bis 8.00 Uhr bereitzustellen:

Jonschwil

1	Baumgartenstr. 1 (Container), Verzweigung Unterdorfstr.
2	Unterdorfstr. 3, beim Brunnen
3	Lütisburgerstr. 6, bei Kandelaber / Wegweiser Svoboda
4	Heinrich-Federerstr. 2, bei Kehrriechtsammelplatz (Gämperli)
5	Heinrich-Federerstr. 20, Verzweigung Lütisburgerstr.
6	Sonnenhaldenstr. 38, Kehrplatz (oben)
7	Sonnenhaldenstr. Nr. 25
8	Sonnenhaldenstr. Nr. 16, Verzweigung Regenbergweg
9	Salzwiesstr. 35, Verzweigung Mösliweg
10	Salzwiesstr. 19, Verzweigung Salzwiesweg
11	Salzwiesstr. 8
12	Winkelstr., zwischen Haus Nr. 21 + 23
13	Notkerstr. 13, Verzweigung Winkelweg
14	Lindenstr. 2, Kehrriechtplatz
15	Winkelstr. 5, Kandelaber / Kehrriechtplatz
16	Wildbergstr., Verzweigung Werdstr.
17	Oberdorfstr., Verzweigung Schlossgasse / Kehrriechtplatz
18	Schulstr., PP hinter Friedhof (Kreuzung Oberdorfstr.)
19	Neuhofstr. 1, Verzweigung Ekkehardweg

Schwarzenbach

101	Wilerstr., Verzweigung Bahnhofstr.
102	Jonschwilerstr., vorne bei Einmündung Rufistr.
103	Jonschwilerstr., vorne bei Einmündung Eichackerstr.
104	Jonschwilerstr., vorne bei Einmündung Sandackerstr.
105	Jonschwilerstr., vorne bei Einmündung Holzackerstr.
106	Jonschwilerstr., vorne bei Einmündung Buebenstr.
107	Bündtstr. 2, Verzweigung Breitistr.
108	Bündtstr. 8/10, Kehrriechtsammelplatz
109	Grünaustr. 3, Verzweigung Aeueliweg
110	Grünaustr., zwischen Nr. 11 + 13, Elektrokasten
111	Grünaustr. 36, Strassenrand
112	Jonschwilerstr. 19 beim Brunnen / Bushaltestelle
113	Aeuelistr., Verzweigung Bachstr.
114	Schulstr. 17, Verzweigung Mülistr.
115	Schulstr. 23, Verzweigung Rösslistr.
116	Geissmattstr., gegenüber Geissmattstr. Nr. 8
117	Hirschenstr. 14, Verzweigung Geissmattstr.
118	Hirschenstr. 1, vorne
119	Apollostr. 5, Verzweigung Pfattstr.

Jonschwil	Schwarzenbach
20 Höhenweg 11, Wendeplatz / Hinten	120 Pfattstr. 8, Verzweigung Oberstettenstr.
21 Sonnenrainstr. 12, Wendeplatz / Hinten	121 Kapellstr. 8, Verzweigung Ringstr.
22 Sonnenrainstr. 1a, Parkplatz Schule	122 Ringstr. 8, Hecke
23 Bachstr. 8, Verzweigung Untere Winkelstr.	123 Einmündung Föhrenstr.
24 Sonnenstr. 11	124 Wilerstr. 67, vorne bei Einmündung Sonnenhofstr.
25 Poststr. 14, Verzweigung Brühlstr.	125 Sonnhaldenstr. 3, Verzweigung Wilerstr.
26 Poststr. 7, Verzweigung Grubenstr.	126 Sonnhaldenstr. 12, Verzweigung Sonnhaldenweg
27 Schachenstr. 12 + 14 (vorne Container)	127 Sonnhaldenstr. 23, Verzweigung Höchiweg
28 Funkenbuelstr., Kehrachtsammelplatz (Mösliweg)	128 Sonnhaldenstr. 28
29 Unterdorfstr. 11, Einmündung Schachenstrasse	129 Neben Jonschwilerstr. 10
30 Bettenau, beim Brunnen	130 Wingartenstr. 10, Kehrachtsammelplatz
31 Kronenstr. 5/7 (Tiefgaragenabfahrt)	131 Wilerstr. 46, bei Einmündung Rössliweg
	132 Jonschwilerstr., vorne bei Einmündung Kreuzackerstr.

Sektionschef

Entlassung aus der Militärdienstpflicht 2010

Entlassen werden: Sdt, Gfr, Obgfr, Kpl, Wm, Obwm des Jahrgangs 1976, die Jahrgänge 1977 bis 1980 sofern die Dienstleistungspflicht anfangs Jahr erfüllt ist. Fw, Fourier, Hptfw, Adj Uof, Stabsadj, Hptadj, Chefadj des Jahrgangs 1974, höh Uof in Stäben eingeteilt des Jahrgangs 1968

Die **Rückgabe der persönlichen Ausrüstung** und die Regelung des Eigentumsanspruchs an der persönlichen Waffe sind während folgenden Zeiten im Zeughaus St. Gallen, Retablierungstelle, 9000 St. Gallen zu erledigen. Termin und Zeit sind an diesen Tagen frei wählbar:

Mittwoch, 1. Dezember 2010,

13.00 bis 18.30 Uhr

Freitag, 3. Dezember 2010,

7.30 bis 18.30 Uhr

Samstag, 4. Dezember 2010,

7.30 bis 12.00 Uhr

Mittwoch, 8. Dezember 2010,

7.30 bis 18.30 Uhr

Freitag, 10. Dezember 2010,

7.30 bis 18.30 Uhr

Samstag, 11. Dezember 2010,

7.30 bis 12.00 Uhr

Einrücken/Tenue: Die Materialrückgabe findet in ziviler Kleidung statt. Stellvertretung durch eine Drittperson ist möglich. Dienst- und Schiessbüchlein müssen vorhanden sein. Betreffend abgabepflichtiger Ausrüstungsgegenstände und Eigentumsanspruch an der persönlichen Waffe kann ein Merkblatt auf der **Homepage des Kreiskommandos www.afmz.sg.ch/Militär, Kreiskommando/Entlassung Militärdienstpflicht** heruntergeladen werden. Wer zu den vorgenannten Zeiten die Materialrückgabe nicht erledigen kann, hat die Möglichkeit über die erwähnte Homepage einen neuen Termin zu beantragen.

Die Entlassungsfeiern finden regional statt. Die auf den 31. Dezember 2010 entlassenen Militärdienstpflichtigen erhalten eine Einladung. Für diejenigen der Gemeinde Jonschwil ist die **Entlassungsfeier am Montag, 17. Januar 2011, 17.30 Uhr, Pfalz Keller, St. Gallen**. Die Namen und Adressen der entlassenen Militärdienstpflichtigen können für eventuelle **Mitfahrgelegenheiten** in der Gemeindeverwaltung, Sektionschefsamt (Büro 1) angefragt werden.

Weitere Informationen über die Entlassung aus der Militärdienstpflicht 2010 können aus dem **Plakat** (siehe Anschlagkästen) oder aus dem Internet (www.afmz.sg.ch/Militär, Kreiskommando/Entlassung Militärdienstpflicht) entnommen werden.

Bausekretariat

Wofür braucht es eine Baubewilligung?

Das Bausekretariat möchte die Grundeigentümer und Bauherrschaften wieder einmal darauf aufmerksam machen, welche baulichen Massnahmen, Veränderungen oder Umnutzungen nach den gesetzlichen Bestimmungen von Art. 78 des Gesetzes über die Raumplanung und das öffentliche Baurecht (Baugesetz) **bewilligungspflichtig** sind:

Art. 78

1. Errichten und Ändern von Bauten und Anlagen bedürfen einer Bewilligung.
2. Bewilligungspflichtig sind insbesondere:
 - a) Neu-, Um-, An-, Auf- und Nebenbauten jeder Art;
 - a^{bis}) Ersatz oder Änderung energetisch wichtiger Bauteile, wie Aussenwände, Dächer, Fenster und haustechnische Anlagen. Die Regierung regelt die Ausnahmen durch Verordnung;
 - b) bauliche Veränderungen im Innern

mit baupolizeilichen erheblichen Auswirkungen, wie Einbau und Abänderung von Liftanlagen, Umbauten mit statischen Änderungen von Bedeutung;

- c) provisorische Bauten;
- d) Abstellflächen und Schutzvorrichtungen für Motorfahrzeuge;
- e) Tank- und Siloanlagen
- f) Mauern und Einfriedungen von mehr als 1,2 Meter Höhe längs öffentlichen Strassen, Wegen und Plätzen sowie von mehr als 1,8 Meter Höhe längs Grundstücksgrenzen;
- g) eingreifende Veränderungen des Geländes;
- g^{bis}) Kiesgruben, Steinbrüche, Abfallplätze und Skipistenplanierungen;
- h) langfristiges Abstellen ausgedienter Motorfahrzeuge im Freien;
- i) Privatstrassen einschliesslich Zufahrten zu öffentlichen Strassen;
- k) Camping- und Zeltplätze;
- l) langfristiges Aufstellen von Wohnwagen ausserhalb bewilligter Camping- und Zeltplätze;
- m) Aussenreklamen mit insgesamt mehr als zwei Quadratmeter Ansichtsfläche, ausgenommen vorübergehende Baureklamen;
- n) grelle Lichtquellen mit erheblichen baupolizeilichen Auswirkungen;
- o) Zweckänderungen, die Einwirkungen auf die Umgebung oder eine Vergrösserung des Benutzerkreises zur Folge haben;
- p) Zweckänderungen in Gebieten oder Zonen nach Art. 28 septies dieses Gesetzes;
- q) Zweckänderungen ausserhalb der Bauzonen;
- r) Seilbahnen, Skilifte und ähnliche Transportanlagen, soweit sie nicht vorübergehend land- und forstwirtschaftlichen Zwecken dienen;
- s) Anlagen zur Erzeugung und Gewinnung von Energie, die erhebliche

Einwirkungen auf die Umgebung haben;

- t) Neuanlage und Erweiterung von Flugplätzen, Flugfeldern und Helikopterlandeplätzen.

Die Gemeinde Jonschwil hat in Art. 33 ihres Baureglements die Bewilligungspflicht ausserdem ausgedehnt auf:

- a) Aussenreklamen;
b) Sende- und Empfangsanlagen;
c) Terrainveränderungen, mit denen das gewachsene Terrain an irgendeiner Stelle um mehr als 1,20 m abgetragen oder aufgefüllt wird, oder die eine Fläche von 100 m² überschreiten;
d) Stützmauern ab einer Höhe von 1,20 m.

Art. 79

1. Der Abbruch von Bauten bedarf einer Bewilligung.
2. Ist die abzubrechende Baute mit einer anderen zusammengebaut oder sind mit dem Abbruch wesentliche Terrainveränderungen verbunden, so werden für das Verfahren die Vorschriften dieses Gesetzes über das Baugesuch sachgemäss angewendet.

Es wird deshalb empfohlen, vor Inangriffnahme baulicher Massnahmen und Veränderungen sowie vor Umnutzungen mit dem Bausekretariat (Tel. 071 929 59 27) Kontakt aufzunehmen. Das Baureglement der Gemeinde sowie das Baugesuchsformular können auf der Gemeinde-Homepage www.jonschwil.ch unter Verwaltung/Reglemente und Verwaltung/Formulare abgerufen werden.

Planer und Architekten unterstützen

Auf der Internetseite des Amtes für Umwelt und Energie (AFU) finden Planer und Architekten ein neues Arbeitshilfsmittel. Es erleichtert hauptsächlich das Einreichen der Unterlagen für Baugesuche und soll zur Beschleunigung der Baubewilligungsverfahren beitragen.

Der Aufbau des Hilfsmittels orientiert sich an der Struktur des Baukostenplans (BKP). Die Systematik des BKP ist Planern und Architekten vertraut. Indem einer Systematik gefolgt wird, welche Planer und Architekten bestens kennen, sollen sich diese im „Dschungel der vielen Formulare und Vorschriften“ besser zurecht-

finden. Mit dem neuen Arbeitshilfsmittel erhalten Planer und Architekten einen roten Faden, der sie beim Ausfüllen der massgeblichen Gesuchsunterlagen leitet und unterstützt.

Kunden profitieren

Häufig erhält das AFU unvollständige Baugesuche. Das AFU muss fehlende Unterlagen nachfordern, was die Bearbeitung des Gesuchs verzögert und den bauwilligen Kunden ärgert. Unvollständige Gesuchsunterlagen sind nicht nur im Kanton St. Gallen eine Schwachstelle, sondern ein Problem aller Bewilligungsbehörden in der Schweiz. Mit dem neuen Arbeitshilfsmittel sollen die Vollständigkeit und die Qualität der eingereichten Gesuche verbessert werden. Die Planer und Architekten verlieren dadurch keine Zeit aufgrund mühsamer Nachbearbeitungen und die Kunden profitieren, indem sie ihre Baubewilligung rascher erhalten.

Weitere Informationen:

www.umwelt.sg.ch > Kundengruppen > Planer und Architekten



Schulrat

Schulsanierung und Erweiterung Primarschule Schwarzenbach

Gegen den Nachtragskredit zur Ausarbeitung einer neuen Variante wie im GemeindeAktuell vom 24. September 2010 dargestellt, ist das Referendum der SVP mit 454 gültigen Unterschriften zustande gekommen. Die Variante mit dem Neuanbau Ost anstelle der Sanierung des alten Basishauses wurde vom Schulrat, der Baukommission und mit Zustimmung des Gemeinderates aus 6 Varianten ausgewählt.

Da das Referendum zustande gekommen ist, kann nun die fertige Ausarbeitung des Projektes mit Kostenvoranschlag zuhanden einer Urnenabstimmung nicht vollzogen werden. Wie es mit diesem Projekt weitergehen kann und soll, muss nun detailliert abgeklärt werden. Zuerst werden nun mit den Ortsparteipräsidenten Gespräche geführt, um ihre Überlegungen zu erfahren und aufnehmen zu können.

Aufgrund dieser Gespräche wird sich der Schulrat Zeit nehmen an seiner Klausurtagung Mitte November 2010 die Sachlage eingehend zu erörtern. Anschliessend möchten wir die Schulbürgerinnen und Schulbürger an einem Informationsanlass detailliert über die erfolgten Variantenabklärungen und Möglichkeiten informieren. Die daraus gewonnen Erkenntnisse und Diskussionen sollen die Grundlage für die weiteren Planungsschritte beinhalten. Dann wird es sich zeigen, wie und wann eine Urnenabstimmung betreffend Nachtragskredit, wie es unsere Gemeindeordnung vorsieht, erfolgen kann.

Daher laden wir Sie schon heute gerne wie folgt zum Informations- und Diskussionsanlass betreffend Sanierung- und Erweiterung Primarschulhaus Schwarzenbach ein. Wir freuen uns auf Ihr zahlreiches Kommen und Ihre Fragen und Meinungen.

Markus Häne, Schulratspräsident

Informations- und Diskussionsabend

Schulhaussanierung und Erweiterung
Primarschule Schwarzenbach

Dienstag, 30. November 2010, 19.30 Uhr

Aula Oberstufenschulhaus Degenau

OZ Degenau

Externe Hospitationen

Am **Mittwoch, 17. November 2010** ist schulfrei. Die Lehrpersonen des OZ Degenau hospitieren an einer anderen Institution, um neue Eindrücke für unsere Schule zu gewinnen.

Sicherheit auf dem Schulweg

Der erste Schnee ist gefallen und die Tage werden immer kürzer! Obwohl der Schulweg in der Verantwortung der Eltern liegt, weisen wir auf die Sicherheit auf dem Schulweg hin: Ein angepasstes Fahrverhalten, intakte Bremsen und eine gute Beleuchtung sind für die Sicherheit der Jugendlichen auf dem Schulweg wichtig.

Probezeit

Am **Freitag, 12. November 2010** endet für die Sekundarklassen die Probezeit - eine Zeit, die für einige von hohen Erwartungen und grossem Leistungsdruck geprägt war. Die Lehrpersonen der Oberstufe wünschen allen Lernenden einen guten „Endspurt“ und einen erfolgreichen Abschluss der Probezeit.

Samuel Bernet, Schulleiter

Primarschule Jonschwil

Lichterumzug

Am **Dienstag, 9. November 2010** findet der traditionelle Lichterumzug vom Kin-

dergarten und der Unterstufe statt. Wir starten unseren Umzug um 18.30 Uhr auf dem Kirchplatz. Bei schlechtem Wetter findet der Umzug am Mittwoch, 10. November 2010 statt. Wir freuen uns über zahlreiche Besucher!

Die Lehrpersonen

pro juventute – Markenverkauf 2010

In Jonschwil durchgeführt von der 5./6. Klasse von Frau Hug

Neu: Faltprospekte anstelle von Couverts, Auslieferung erfolgt durch die Post

Alle Angebote sind im Prospekt aufgeführt und mit einem Preiszuschlag belastet, der die Aufgaben der pro juventute finanzieren hilft. Der Verkauf in Jonschwil ist folgendermassen organisiert: Ab 3. November 2010: Verteilung der Bestellprospekte durch die Schüler

Dienstagnachmittag, 9. November 2010: Einsammeln der Bestellungen (bei Abwesenheit bitte Bestellung an die Haus- oder Wohnungstür heften)

Ab ca. 15. November 2010: Versand der bestellten Artikel durch die Post.

Wir danken Ihnen für den freundlichen Empfang unserer Schülerinnen und Schüler und für Ihre Bestellungen. Für allfällige Fragen oder fehlende Prospekte wenden Sie sich bitte an Frau Y. Hug, Primarschule Jonschwil, Tel. 071 923 44 35.

Kirchgemeinden



Evangelisch-reformierte Kirchgemeinde Oberuzwil - Jonschwil

Sonntag, 7. November 2010

09.30 Gemeindegottesdienst, evangelische Kirche Oberuzwil
Predigt: Pfarrer Alfred Enz, Abendmahl, Mitwirkung Kirchenchor, Kirchenkaffee
Reformationskollekte: Protestantische Solidarität Schweiz

Dienstag, 9. November 2010

14.00 Senioren-Nachmittag, Kirchgemeindehaus Oberuzwil
Ein "Violinzitherspiel" dargeboten von Elias Guyer

Mittwoch, 10. November 2010

19.30 Bibelgespräch, Kirchgemeindehaus Oberuzwil zum Thema: Christliche Freiheit im Galater-Brief
Leitung: Pfarrer Alfred Enz

Freitag, 12. November 2010

19.00 Gruppe 35-55, Pfarrhaus Küche
Sprachaufenthalt in Irland, Bericht von Werner Keller
20.00 Junge Kirche, Kirchgemeindehaus Oberuzwil

www.ref-oberuzwil.ch



Kath. Pfarramt Jonschwil

Samstag, 6. November 2010

18.00 Sonntag Vorabendmesse in der Kapelle Schwarzenbach
Familiengottesdienst mit Ministrantenaufnahme

Sonntag, 7. November 2010

09.30 Eucharistiefeier in der Pfarrkirche
Familiengottesdienst mit Ministrantenaufnahme
Kinderhort im Pfarreiheim

Dienstag, 9. November 2010

07.15 Ökumenischer Schülergottesdienst in der Kapelle Schwarzenbach

Donnerstag, 11. November 2010

Hl. Martin
07.15 Ökumenischer Schülergottesdienst in der Pfarrkirche Jonschwil

Samstag, 13. November 2010

17.30 Beichtgelegenheit in der Kapelle Schwarzenbach
18.00 Sonntag Vorabendmesse in der Kapelle

Sonntag, 14. November 2010

09.30 Festgottesdienst in der Pfarrkirche
Familiengottesdienst
Kinderhort im Pfarreiheim
Anschliessend Chilbi auf dem ganzen Schulareal

Infos aus unserer Kirchgemeinde

Lichterumzug mit St. Martin

Mit dem Rübälchtli- und Martinslichterumzug stimmen wir uns auf den nahenden Winter ein. Besammlung ist am Dienstag, 9. November 2010 um 18.30 Uhr auf dem Kirchplatz (Verschiebedatum Mittwoch, 10. November 2010). Auf der anschliessenden Route durch's Dorf wird uns St. Martin mit dem Pferd begleiten.

Route: Kirchplatz, Schul-, Oberdorf-, Winkelstrasse, Alterssiedlung, untere Winkelstrasse. An folgenden Orten singen

wir: Kirchplatz - Café Aktiv - Alterssiedlung - Kirchplatz.

Chilbi Jonschwil, 13. und 14. November 2010

Die Jonschwiler Chilbi beginnt am Samstag um 16.00 Uhr mit Beizenbetrieben und Karusselvergnügen. Um 17.30 Uhr ist die ganze Bevölkerung eingeladen zur Ehrung verdienstvoller Einwohner durch die Politische Gemeinde. Dieser Anlass ist in der Mehrzweckhalle Jonschwil mit anschliessendem Apéro. Danach ist noch bis spät abends Chilbibetrieb mit verschiedenen Angeboten für Jung und Alt.

Am Sonntag lädt die Pfarrei Jonschwil zum Kirchenweihfest um 9.30 Uhr in die Pfarrkirche ein. Der Gottesdienst wird als Familiengottesdienst gestaltet mit Kinderhort im Pfarreiheim (1. Stock).

Ab 10.30 Uhr ist Chilbibetrieb im ganzen Schulareal Jonschwil mit vielen Beizen, Marktständen und kunterbunten Angeboten. Besuchen Sie den Bazar der Frauengemeinschaft und Bäuerinnen auf der Bühne der Mehrzweckhalle, die Spiele für Kinder jeden Alters von Mingos und Ministranten in Pfarreiheim und MZH, die Jassstube im Mesmerhaus, die verschiedenen kulinarischen Angebote in den Vereinsbeizli rund um das Schulareal Jonschwil.

Der organisierende Pfarreirat freut sich mit den Vereinen, Ausstellern und Marktfahrern auf Ihren Besuch an der Jonschwiler Chilbi.

Familiengottesdienst, 7. und 14. November 2010

An den beiden Familiengottesdiensten vom 7. und 14. November 2010 um 9.30 Uhr in der Pfarrkirche Jonschwil findet der Kinderhort statt. Kleinkinder werden ab 9.15 Uhr im Pfarreiheim Jonschwil von unserem bewährten Kinderhortteam während der Gottesdienstdauer betreut.

Voranzeige: Sankt Nikolausbesuche 2010

Auch dieses Jahr besucht der St. Nikolaus mit seinem Knecht Ruprecht die Familien in Jonschwil, Schwarzenbach, Bettenau und Oberrindal. Am **Sonntag, 5. Dezember 2010** um 16.30 Uhr findet wiederum die beliebte St. Nikolaus-Aussendungsfeier in der Pfarrkirche Jonschwil statt. Anschliessend zieht er zu den Familien, wie am **Montag, 6. Dezember 2010**. Genaueres finden Sie im nächsten GemeindeAktuell.

Weitere Gottesdienste und Pfarreianlässe unter www.st-martinspfarrei.ch, Pfarreiform

INFOS AUS KANTONALEN ÄMTERN

FairFeuern

Feuern mit Holz

FairFeuern (www.fairfeuern.ch) hilft Ihnen mit praktischen Tipps zum Thema Holzfeuerung. Damit Ihr Feuer rauchfrei und schadstoffarm wird, den Nachbar nicht stört und die Umwelt nicht belastet. Und natürlich Spass macht.

Im Wesentlichen richten sich die Tipps an die Betreiber von handbeschickten Holzfeuerungen. Jedoch finden auch Nutzer von automatisch beschickten Anlagen wie Pelletöfen oder Pelletheizungen nützliche Informationen.

Tipp:

- Bei Fragen rund ums Feuern mit Holz hilft Ihnen auch Ihr Kaminfeger gerne weiter.

Anfeuern

Anfeuern ohne Rauch – das ist eine innovative Methode, die den Schadstoffausstoss deutlich senkt. Mit dieser Technik entsteht viel weniger Feinstaub und das Holzfeuer wird deutlich umweltfreundlicher. Die Rauchbildung während der Anfeuerphase wird dank dieser Methode vermindert und über die gesamte Abbrandphase entweicht kein sichtbarer Rauch. Das Brennholz brennt von oben nach unten. Dadurch brennt es langsamer ab, der Verbrennungsprozess kann besser kontrolliert und gesteuert werden.

Diese Anfeuermethode eignet sich für alle Anlagen mit oberem Abbrand (Cheminées, Kaminöfen, Kachelöfen und zentrale Stückholzfeuerungen mit obenliegendem Abgasabzug). Sie brauchen dazu vier trockene Tannenholzscheiter mit einem Querschnitt von ca. 3 x 3 cm und einer Länge von ca. 20 cm sowie eine Anzündhilfe. In einer Kreuzbeige legen Sie die vier Scheiter auf das vorher eingeschichtete Brennholz. Im Zentrum der Kreuzbeige, auf dem Brennholz platzieren Sie die Anzündhilfe.

Tipp:

- Nehmen Sie kein Papier, sondern eine Anfeuerhilfe – diese brennt länger und entwickelt mehr Wärme, wodurch das Holz besser zu brennen beginnt. Bei den Anzündhilfen handelt es sich um wachsextrahierte Holzwohle. Diese Anzündhilfen können beim Technik Center in Jonschwil bezogen werden.

Antworten auf häufig gestellte Fragen:

Warum entzündet sich das Holz nur zögernd oder gar nicht?

- Zu grobes oder zu feuchtes Anfeuerholz
- Zu geringe Verbrennungsluftzufuhr (Luftklappen geschlossen)

Feuern

Verwenden Sie zum Nachlegen trockenes, sauberes, gleichmässig gespaltenes Brennholz. Achten Sie darauf, dass die einzelnen Scheite nicht zu gross oder zu klein sind. Damit das Holz rauchfrei und somit möglichst schadstoffarm abbrennt, braucht es genügend Sauerstoff. Achten Sie deshalb auf eine ausreichende Luftversorgung. Lassen Sie die Luftklappen immer offen, wenn Flammen sichtbar sind. Wichtig ist auch, dass der Feuerraum beim Anfeuern und Nachlegen nicht überfüllt wird.

Beachten Sie unbedingt die Betriebsanleitung zu Ihrer Anlage. Wenn diese fehlt und Sie Hilfe brauchen, wenden Sie sich an einen Fachmann.

Tipps:

- Gute Zeichen sind: Lange Flammenbildung, kein oder kaum erkennbarer Rauch sowie weisse bis hellgraue feine Asche.
- Schlechte Zeichen sind: Sichtbare Rauchbildung während des Abbrandes, in der Folge starke Russablagerungen oder Teerrückstände im Brennraum, Rauchrohr oder Kamin und dunkelgraue bis schwarze Asche sowie starke Rauchbildung.

Antworten auf häufig gestellte Fragen:

Der Brennraum wird schwarz. Was sind mögliche Ursachen?

- Zu feuchtes Brennholz
- Zu wenig Holz
- Zu kleines Feuer, der Brennraum wird nicht heiss
- Zu wenig Verbrennungsluft

Eine lebendige Gemeinde. Hier fahren wir mit dem Postauto.



AUS DEN VEREINEN/PARTEIEN

Gemeinschaft der älteren Generation

Senioren-Z'Mittag

Wann: **Dienstag, 16. November 2010**

Wo: Restaurant Sonne Jonschwil
(Tel. 071 923 10 60)
Restaurant Dörfli Schwarzenbach
(Tel. 071 923 66 30)

Wer gerne daran teilnehmen möchte, melde sich bitte bis spätestens am Vorabend im Restaurant an.



FRAUEN-UND MÜTTERGEMEINSCHAFT

JONSWIL-SCHWARZENBACH

Müttergemeinschaft

Müttertreffen Jonschwil-Schwarzenbach

Das nächste Treffen findet am **Dienstag, 9. November 2010** von 14.30 bis 17.00 Uhr im Pfarreiheim Jonschwil statt.

Die Mütterberatung befindet sich im 1. Stock von 14.00 bis 17.00 Uhr, wo sich Frau Gabi Senn für Sie und Ihr Kind gerne Zeit nimmt.

Möchten Sie neue Kontakte knüpfen, die Wartezeit der Mütterberatung überbrücken oder einfach zum plaudern vorbei schauen? Für die Kinder gibts **gratis Sirup und eine tolle Spielecke!** Es sind auch alle Papi's, Grosseltern, Gotti/Götti etc. herzlich Willkommen. Wir freuen uns auf jeden Besuch. Auf ein gemütliches Beisammensein bei Kaffee und Kuchen freut sich die Team-Gruppe:

Zinta, Irene und Sonja

Adventskranz-/Türschmuckbasteln

Das Müttertreffteam lädt Sie ein zum gemeinsamen Adventsbasteln. Unter fachkundiger Leitung erstellen Sie einen Adventskranz, einen Adventstürschmuck oder ein Adventsgesteck frei nach Ihrer Wahl. Material kann vor Ort bezogen oder selbst mitgebracht werden (Kosten nach Materialaufwand).

Datum: **Donnerstag, 25. November 2010**

Zeit: 20.00 Uhr bis 22.00 Uhr

Ort: Pfarreiheim Jonschwil

Anmeldung: Bitte melden Sie sich bis **Montag, 15. November 2010** unter der folgenden Adresse an: Sonja Weibel, Notkerstr. 11, 9243 Jonschwil, Tel. 071 565 16 10, E-Mail: sonja.weibel@thurweb.ch



60+ Region Wil-Untertoggenburg

Das Auge „unser wichtigstes Sinnesorgan“

Referat und Bildpräsentation

Datum: **Montag, 8. November 2010**

Zeit: 14.30 Uhr

Ort: Hof zu Wil, Marktgasse 88, 1. Stock

Referent: Dr. med. Beat Lenzin, Augenarzt, FMH

Dr. med. Lenzin informiert über die häufigsten Augenveränderungen. Gerne beant-

wortet er Fragen. Die Veranstaltung ist frei und weder an Jahrgang noch nach parteilichen Sympathien gebunden. Nehmen Sie Bekannte, Freundinnen und Freunde mit. Für den anschliessenden Apéro bitten wir um einen freiwilligen Unkostenbeitrag.

MSV Schwarzenbach / MSV Jonschwil

Luftgewehr-Schiesskurs

Die Schützenvereine Jonschwil und Schwarzenbach laden Jugendliche Knaben und Mädchen im Alter von 10 bis 16 Jahren zum Schiesskurs ein. Die modernen Sportgeräte werden zur Verfügung gestellt sowie

weiteres Zubehör für nur 2.00 Fr. pro Kurstag. Den Schützenvereinen ist es ein Anliegen, das sportliche Schiessen mit dem Sportgewehr zu fördern, und damit eine sinnvolle Freizeitbeschäftigung anzubieten. Der Kurs soll auch in kameradschaftlicher Hinsicht zu einem Erfolg werden.

Kursbeginn: **Mittwoch, 24. November 2010**

Da der Kurs nur bei guter Beteiligung durchgeführt werden kann, bitten wir um Anmeldung bis am 20. November 2010 an: Corinne Widmer, MSV Schwarzenbach, Tel. 078 823 38 37,

E-Mail: Widmer_88@hotmail.com oder Jakob Wild, MSV Jonschwil, Tel. 071 923 12 75, E-Mail: jakob.wild@thurweb.ch



SPARWOCHE

Vom 8.11.2010-24.11.2010

Kinder und Jugendliche bis 13 Jahre aufgepasst: Bringt Eure Kässeli vom **8.11.2010 – 24.11.2010** mit dem Sparbatzen vorbei.

Als Geschenk winkt ein Ticket für das Märli «D'Bremer Stadtmusikante» in der Kellerbühne St. Gallen.

RAIFFEISEN

Raiffeisenbank Schwarzenbach

Wilerstrasse 32, 9536 Schwarzenbach

 **RESTAURANT
WILDBERG**
9243 Jonschwil
071/ 923 30 40
www.wildberg.net Dienstag & Mittwoch
Ruhetag

**Aktuell ab 4. November
Verschiedene Rösti,
Käsefondue**

Reservation erwünscht

**Chilbi Samstag und Sonntag
13. und 14. Nov.**

empfehlen wir Ihnen unsere
Chilbiwurst
mit verschiedenen Beilagen
Auf Ihren Besuch freuen sich
Fam. A. Roth & Personal

Offen bis 30. November
Dezember für Vereins-
Weihnachts- oder
Geschäftsanlässe geöffnet

Gasthaus Mühlau Bazenheid

Donnerstag, 11.11.2010 ab 17.00 Uhr
12.11. und 13.11.2010

Metzgete

*Auf Ihren Besuch freuen sich
Maria, Albin und Personal*

Jahrbuch und Betti-Kalender an der Chilbi

Besuchen Sie uns in der Mehrzweckhalle

**Jubiläumsangebot: Jahrbücher
von 1991 bis 2009 für Fr. 9.—/Stck.**

Vorbestellte Gratis-Jahrbücher können **während der Chilbi** am Stand abgeholt werden. **Nach der Chilbi** können die Gratis-Jahrbücher nur noch bei der **Gemeindeverwaltung** bezogen werden.

Thur-Verlag M.Egli, Kronenstr. 7, Jonschwil
www.thur-verlag.ch

Schweizerische Winterhilfe

Arm sein heisst, wie in einem Gefängnis zu leben

Armutsbetroffene Menschen befinden sich oft in einer aussichtslosen Lebenslage. Sie kämpfen mit gesundheitlichen Einschränkungen. Sie haben vielfach einen unsicheren Arbeitsplatz im Stundenlohn oder auf Abruf und sind darum häufig arbeitslos. Stabile Familiengefüge zerbröckeln und halten den gesellschaftlichen Anforderungen nicht mehr stand. Armutsbetroffene Menschen ziehen sich zurück und können am gesellschaftlichen Leben nicht mehr teilnehmen. Von der Arbeitswelt sind sie ausgegrenzt und sie fühlen sich nutzlos. Es ist enorm belastend, mit ständigen Einschränkungen und Verzicht leben zu müssen.

Dank der Unterstützung durch die Winterhilfe und der nachbarschaftlichen Solidarität kommen armutsbetroffene Menschen aus ihrem Gefängnis heraus und spüren, dass sie nicht alleine dastehen. Da helfen oft ein kleiner Beitrag, eine Überbrückungshilfe oder ein paar Gutscheine für einen vollen Einkaufskorb, um den Menschen wieder Hoffnung zu geben.

Wir freuen uns, wenn Sie mit Ihrem Beitrag mithelfen, Menschen aus ihrem „Armutgefängnis“ zu befreien.

Mit Ihrer Spende ermöglichen Sie wertvolle Soforthilfe in der eigenen Gemeinde. Dürfen wir auch dieses Jahr wieder auf Ihre solidarische Hilfe zählen?

Spenden können Sie auf die Raiffeisenbank Schwarzenbach überweisen: Konto 90-5247-7 zu Gunsten Freiwillige Winterhilfe Jonschwil-Schwarzenbach, Konto 25945.23 / IBAN CH59 8130 3000 0025 9455 3 oder direkt gegen eine Quittung bei der Sozialberatung Oberuzwil abgeben.

Herzlichen Dank

Weitere Informationen erhalten Sie bei Marina Wismer, Sozialberatung Oberuzwil-Jonschwil, Gerbestr. 1, 9242 Oberuzwil, Tel. 071 955 98 98.

Humor

Der Verkehrspolizist hält einen Autofahrer an: "Haben Sie einen Fahrausweis?" "Ja natürlich! Wollen Sie ihn sehen?" "Nein, nicht nötig. Sie hätten ihn mir nur zeigen müssen, wenn Sie keinen gehabt hätten!"

NÄCHSTE AUSGABE

GEMEINDEAKTUELL 23/2010
Freitag, 19. November 2010

Einsendeschluss für redaktionelle Beiträge:

Montag, 15. November 2010, 16.00 Uhr
Einsendungen an:
Einwohneramt Jonschwil
Tel. 071 929 59 22, Fax 071 929 59 20
miriam.bachmann@jonschwil.ch

Einsendeschluss für Inserate:

Montag, 15. November 2010, 16.00 Uhr
Thur-Verlag M.Egli, 9243 Jonschwil
Kronenstrasse 7, Tel. 071 923 57 05
Fax 071 923 57 20, info@thur-verlag.ch

Die redaktionellen Beiträge haben Vorrang. Es besteht somit kein gesicherter Anspruch auf regelmässiges oder vollzähliges Erscheinen aller Inserate. Inserate können, wenn nötig, auch verkleinert werden.

Wir gratulieren

Bruno Hollenstein konnte am 1. November 2010 sein 25-jähriges Dienstjubiläum bei der Gemeindeverwaltung feiern. Er leitet mit grossem Einsatz und fundiertem Fachwissen das Grundbuchamt und ist für die Schätzungen verantwortlich. Zusätzlich ist er auf der Gemeindeverwaltung für die Lehrlingsausbildung und -betreuung verantwortlich. Wir gratulieren Bruno Hollenstein herzlich zum Jubiläum und danken ihm für die stets ausgezeichnete und zuverlässige Arbeit.

Der Gemeinderat

Kleider- und Schuhsammlung

SoliTex ist eine gemeinnützige Sammelorganisation für gebrauchte Textilien, Schuhe und Lederwaren in der Schweiz. Sie wurde 1998 von renommierten Hilfswerken gegründet und befindet sich auch heute noch zu 100 % in deren Besitz. SoliTex führt zugunsten folgender fünf Hilfswerke Sammlungen durch:

- Schweizer Berghilfe
- Stiftung Kinderdorf Pestalozzi
- Schweizerische Vereinigung der Gelähmten SVG
- Procap - Schweizerischer Invaliden-Verband SIV
- Schweizerischer Blindenbund

Die Kleider- und Schuhsammlung in Jon-

Generalabonnement

Zum Preis von nur Fr. 38.00 können Sie einen Tag lang mit fast allen öffentlichen Verkehrsmitteln in der ganzen Schweiz verkehren.

GA-Flexi: Übersicht

In den nächsten Tagen sind noch folgende Flexicards frei:

07.11. 2 GA	14.11. 1 GA	18.11. 3 GA
08.11. 1 GA	15.11. 1 GA	19.11. 1 GA
10.11. 2 GA	16.11. 2 GA	
12.11. 1 GA	17.11. 3 GA	

Reservationen nimmt das Einwohneramt unter Tel. Nr. 071 929 59 22, einwohneramt.jonschwil@jonschwil.ch oder über www.jonschwil.ch -> Verkehr gerne entgegen.

schwil und Schwarzenbach findet am **Freitag, 19. November 2010** statt. Bitte stellen Sie die Säcke an diesem Morgen gut sichtbar an die Strasse.

Die Erträge der Sammlungen fliessen in die karitativen Projekte der fünf Hilfswerke. Die Zentralstelle für Wohlfahrtsunternehmen (ZEWO) beaufsichtigt die sinnvolle Weiterverwendung zum Wohle der Benachteiligten und Hilfsbedürftigen.

Jahrbuch 2010

Sieger des Fotowettbewerbs

Der Thur-Verlag bedankt sich für die zahlreichen Einsendungen zum Fotowettbewerb im Jahrbuch 2010. Unter dem Thema "aus dem Gemeindeleben 2010" werden die 15 besten Bilder im Jahrbuch veröffentlicht. Die ersten drei erhalten einen Waren-Gutschein im Wert von Fr. 100, 50 und 25.

Die Gewinner sind:

1. Rang: Monika Rütsche, Jonschwil
 2. Rang: Fabienne Burgener, Schwarzenbach
 3. Rang: Beat Künzle, Schwarzenbach
- Die Preise können nach der Jonschwiler Chilbi beim Thur-Verlag, Kronenstr. 7, Jonschwil, abgeholt werden.

Vorbestellte Gratis-Jahrbücher

Diese können an der Jahrbuchvernissage und an der Chilbi beim Thur-Verlag-Stand in der Mehrzweckhalle bezogen werden.

Nach der Chilbi können die Gratis-Jahrbücher nur noch bei der **Gemeindeverwaltung** abgeholt werden.

Zwischenbericht zur Einheitsgemeinde Schule – politische Gemeinde

Im GemeindeAktuell vom 18. Juni 2010 wurde über die Projektplanung zur Bildung einer Einheitsgemeinde informiert. Mit dem vorliegenden Zwischenbericht wird die Bevölkerung über den Stand der Arbeiten bei den einzelnen Teilprojekten informiert.

Teilprojekt M1: Neue Gemeindeordnung

Die Gemeindeordnung ist die «Verfassung» der politischen Gemeinde. Sie regelt die Aufgaben und Kompetenzen der Gemeindeorgane (Bürger, Gemeinderat, Geschäftsprüfungskommission). Als wichtiger Punkt sind darin die finanziellen Kompetenzen geregelt, d.h. bei welchem Finanzbedarf an der Urne, an der Bürgerversammlung oder im Gemeinde-/Schulrat entschieden werden darf.

Die aktuelle Gemeindeordnung der politischen Gemeinde wurde an der Bürgerversammlung vom 5. April 1991 erlassen. Sie ist in verschiedenen Punkten revisionsbedürftig, u.a. aufgrund des neuen Gemeindegesetzes vom 21. April 2009. Die Bildung einer Einheitsgemeinde bietet Gelegenheit, mehrere Änderungen gleichzeitig einfließen zu lassen. Die Gemeindeordnung der Schulgemeinde stammt vom 31. August 2000. Sie wird bei einem Zusammenschluss ersatzlos aufgehoben.

Über die neue Gemeindeordnung soll an der Bürgerversammlung vom März 2012 entschieden werden. Damit die Stimmenden bereits beim Entscheid über die Inkorporationsvereinbarung Schule - Gemeinde den voraussichtlichen Inhalt der neuen Gemeindeordnung kennen, wird diese bis zum Januar 2011 erarbeitet und dem Amtsbericht 2010 beigefügt.

Teilprojekt M2: Reorganisation Behörde

Der Schulrat besteht seit der Bildung einer Einheits-Schulgemeinde per 01.01.2001 aus sieben Mitgliedern, wobei der Schulratspräsident ein Pensum von 40 % hat. Der Gemeinderat hat fünf Mitglieder. Der Gemeindepräsident ist zu 100 % beschäftigt und erledigt auch Verwaltungsaufgaben.

Im Gutachten zum Grundsatzbeschluss für die Bildung einer Einheitsgemeinde wurde ein mögliches künftiges Organigramm dargestellt, wobei die Frage offen gelassen wurde, ob künftig fünf oder sieben Schul- und Gemeinderäte gewählt werden sollen. Vorbestimmt war einzig, dass der Schulratspräsident im Gemeinderat Einsitz nimmt und dort das Ressort Bildung führt. Die neue Behördenorganisation wurde im Zeitraum Mai bis Oktober 2010 ausgearbeitet. Dabei wurden vom Gemeinde- und Schulrat folgende Entscheide gefällt:

Gemeinderat

Es wurde geprüft, ob die bisherige Zahl von fünf Gemeinderäten beibehalten werden soll oder ob eine Aufstockung auf sieben Mitglieder angebracht ist. Nach Abwägen von Vor- und Nachteilen beantragt der Gemeinderat mit der neuen Gemeindeordnung die **Beibehaltung von fünf Gemeinderäten**, schlägt aber gleichzeitig einige Anpassungen bei gemeinderätlichen Kommissionen vor. Ausschlaggebend für die Beibehaltung von fünf Sitzen sind für den Gemeinderat Effizienz- und Kostenüberlegungen und die feste Überzeugung, dass sich die Beratungen und Entscheidungen des Gemeinderates möglichst auf strategische Fragen zu beschränken haben. Operative Aufgaben sind durch die einzelnen Fachämter der Gemeindeverwaltung zu bearbeiten. Der Gemeinderat geht im Übrigen davon aus, dass es in Zukunft eher schwieriger wird, Personen für die anspruchsvolle Tätigkeit als Behördemitglied zu finden. Das zeitliche Engagement eines nebenamtlichen Behördemitglieds ist nicht zu unterschätzen, weshalb es als unsicher einzustufen ist, ob in Zukunft sieben Sitze mit geeigneten Personen besetzt werden können. Ein weiterer Aspekt ist, dass ein fünfköpfiges Gremium schlanker, günstiger und rascher arbeiten kann, weil weniger Koordinations- und Informationsaufwand entsteht.

Gemeinderätliche Kommissionen

Aktuell bestehen zwölf Kommissionen oder kommissionsähnliche Gremien, welche verschiedene Ressortaufgaben vorberaten oder direkt entscheiden. Die nebenamtlichen Gemeinderäte sind durchschnittlich in je vier bis fünf Kommissionen, während der Gemeindepräsident in acht Kommissionen Einsitz hat. Zusätzlich müssen nebst diversen repräsentativen Verpflichtungen Sitzungen/Versammlungen von gut zehn regionalen Organisationen besucht werden, um die Interessenwahrung der Gemeinde sicherzustellen.

Der Gemeinderat möchte im Grundsatz so wenige Kommissionen wie möglich bestellen, um die Milizverträglichkeit der Gemeinderatsaufgaben sicherzustellen. Da mit der Bildung der Einheitsgemeinde Themen aus der Schule (Budget/Finanzen, Bau/Liegenschaften) zusätzlich und vermehrt im Gemeinderat behandelt werden, sollen andere Aufgaben umverteilt oder reduziert werden. Konkret wird vorgeschlagen:

Bildung einer Baukommission: Im Unterschied zur früheren Baukommission soll die neu zu bildende Kommission abschliessend und eigenständig entscheiden. Die frühere Baukommission (bis 2002) hat die Baugesuche lediglich zuhanden des Gemeinderates vorberaten und nicht darüber entschieden. Die Bildung einer Baukommission bedingt die Änderung des Baureglementes, was per 01.01.2013 geplant wird. In der neuen Baukommission werden zwei Gemeinderäte sowie diejenigen Fachleute vertreten sein, welche ohnehin in die Baugesuchsprüfung involviert sind (Feuerschutzbeamter, Kanalisationsingenieur/Baukontrolleur, Bausekretariat). Die Entscheide bei den Aufgaben 'Ortsplanung' und 'Strassen/Kanalisation' verbleiben im Gemeinderat und werden nicht der Baukommission zugeteilt.

ARA-Kommission: Reduktion von bisher drei auf zwei Gemeinderäte

Schiessplatz-Kommission: Reduktion von bisher zwei auf einen Gemeinderat

Schulrat

Da der Aufgabenbereich des Schulrates sich künftig schwergewichtig auf die Pädagogik und den Schulbetrieb konzentriert, wird die Zahl der **Schulratsmitglieder von sieben auf fünf** reduziert.

Schulrätliche Kommissionen

Bisher führte die Schulgemeinde die Kommissionen Finanzen, Bau, Betrieb und Pädagogik. Mit der Bildung der Einheitsgemeinde können die Kommissionen Finanzen und Bau aufgehoben werden. Die bisherigen sieben Delegationen in anderen regionalen oder kommunalen Gremien bleiben bestehen.

Teilprojekt M3: Organisation Verwaltung

Die künftige Verwaltungsorganisation wurde von Juni bis September 2010 im Detail ausgearbeitet. Dabei mussten nebst den Veränderungen, welche durch die Einheitsgemeinde verursacht werden, auch die laufende Entwicklung der Gemeinde in die Beurteilung einbezogen werden. Diese ist gekennzeichnet durch ein durchschnittliches jährliches Bevölkerungswachstum von 1,5 % im Zeitraum 2005-2010. Derzeit ist das Wachstum leicht höher. Es wird sich jedoch ab 2012 eher wieder abflachen, da nur noch wenig Bauland verfügbar ist.

In der aktuellen Situation hat die Gemeindeverwaltung verschiedene Engpässe, was dazu führt, dass die Qualität der erforderlichen Dienstleistungen zu leiden droht und die Durchlaufzeiten der Geschäfte zu lang wird. Auch sind in letzter Zeit zu hohe Überzeiten angefallen und einzelne Personen konnten ihre Ferien nur teilweise beziehen. In der Gesamtbeurteilung zeigt sich, dass die im Folgenden aufgezeigten Veränderungen der Stellenprozente hauptsächlich durch das Bevölkerungswachstum und nur teilweise durch die Bildung einer Einheitsgemeinde verursacht werden:

Aufgabenbereich	Ist-Situation (Okt. 2010)	Situation 2013	Änderungsgrund
Gemeindepräsidium	70 %	90 %	Wachstum / Einheitsgemeinde
Schulratspräsidium	40 %	50 %	Zusatztätigkeit als Gemeinderat
Gemeinderatskanzlei	25 %	50 %	Einheitsgemeinde / Wachstum
Gemeindesekretariat	120 %	100 %	Umverteilung
Finanzverwaltung	65 %	85 %	Einheitsgemeinde / Wachstum / Administration Dorfkorporation Jonschwil
Steueramt	130 %	140 %	Wachstum
Betreibungsamt	50 %	55 %	Wachstum
Einwohneramt / AHV-Zweigstelle / Mitteilungsblatt	115 %	115 %	Wachstum (+) / Zentralisierung beim Kanton [Pässe, Identitätskarten] (-)
Bauverwaltung / Bausekretariat	125 %	205 %	Einheitsgemeinde / Wachstum / Administration Dorfkorporation Jonschwil
Grundbuchamt / Schätzen Grundbuch	245 %	175 %	Sondersituation 2010: 70 % zusätzlich wegen Einführung EDV-
Schulverwaltung	180 %	160 %	Reduktion Einheitsgemeinde
Bauamt / Kläranlage	205 %	215 %	Wachstum
Hauswarte / Reinigung Schulen und Gemeinde	624 %	650 %	Ausbau Schulhäuser und Gemeindehaus
Diverse (Landwirtschaft, Sektionschef, EDV, Betreuung Lernende)	25 %	20 %	
Total	2019 %	2110 %	

Bei den Angaben für das Jahr 2013 handelt es sich um Schätzungen. Die Dotation der Ämter kann sich durch gesetzliche oder andere Gründe verändern. Eine Abschätzung der Organisation per 2013 ohne Bildung einer Einheitsgemeinde ergab rund 2'095 Stellenprozente. Die durch die Einheitsgemeinde bewirkte Veränderung ist also minim.

Die Aufgabenbereiche mit den stärksten Veränderungen werden im folgenden einzeln erläutert:

Finanzen: Die Finanzverwaltung der Gemeinde übernimmt die Lohnverarbeitung (inkl. Sozialversicherungen) für das Personal der Schulverwaltung sowie den grössten Teil des Zahlungsverkehrs der Schule. Die Schulverwaltung wird weiterhin das Lohnwesen und die Personaladministration für die Lehrpersonen führen. Bei den Ausgaben der Schule erfolgt die Kontrolle, Visierung, Kontierung und Erfassung der Schulkreditoren durch die Schulverwaltung. Alle übrigen Aufgaben im Finanzbereich (Debitorenbewirtschaftung, Jahresabschluss, Quartalsabschlüsse, Kreditüberwachung, Überwachung von Miet- und Pachtverhältnissen, Liquiditätsplanung und Fremdmittelbeschaffung, Versicherungswesen) werden durch die Finanzverwaltung der Gemeinde erbracht.

Bau: Der Aufgabenbereich der Bau- und Liegenschaftsverwaltung der Gemeinde wird mit zwei Aufgaben erweitert. Die Liegenschaften der Schule, die bisher teilweise von Schulräten und teilweise vom Schulsekretariat verwaltet wurden, werden übernommen. Zusätzlich übernimmt die Bauverwaltung einen Teil der Administration der Dorfkorporation Jonschwil (Prüfung von Baugesuchen, Ausstellung von Anschlussbewilligungen). Durch diesen Aufgabenzuwachs ist es sinnvoll, die bisher unterdotierte Bauverwaltung mit einem vollamtlichen Bau- und Liegenschaftsverwalter zu besetzen. Diesem sollen die Bausekretärin, das Personal des Bauamtes und der Kläranlage sowie das Reinigungspersonal des Gemeindehauses unterstellt werden. Er hat die Leitung aller Tiefbauten (Strassen, Kanalisation, ARA) zu übernehmen. Weitere Aufgabengebiete sind Umwelt, Natur- und Landschaftsschutz (inkl. Abfall) und die Mitarbeit in den Kommissionen Bau, ARA, Verkehr, Friedhof und Schiessplatz (Geschäftsvorbereitung und anschliessender Vollzug). Die Hauswarte der drei Schulhäuser sind im Tagesgeschäft den Schulleitern unterstellt, jedoch zur Zusammenarbeit auch dem Bau- und Liegenschaftsverwalter zugewiesen. Hier werden Synergien in der Zusammenarbeit zwischen dem Hauswarten und dem Bauamtspersonal erwartet.

Schulverwaltung: Durch die bei der Schule wegfallenden Aufgaben – teilweise im Finanz- und teilweise im Liegenschaftsbereich – ist eine Reduktion möglich. Da die Schulverwaltung eine enge Zusammenarbeit sowohl mit der Finanzverwaltung als auch mit der Bau- und Liegenschaftsverwaltung pflegen muss, hat der Schulrat entschieden, die Büros ins Gemeindehaus zu verlegen. Dadurch ergeben sich weitere Synergien bei der Infrastruktur (EDV, Maschinen) und die personelle Flexibilität wird verbessert (gegenseitige Unterstützung und Stellvertretung). Die frei werdenden Räume im Oberstufenschulhaus Degenau können für schulische Aufgaben genutzt werden wie Besprechungszimmer Jugendberatung, Schulleitung und Eltern. Des Weiteren kann ein für die ISF-Fachperson beanspruchter Gruppenraum

wieder für wichtige schulische Zwecke genutzt werden und der umfunktionierte und kleine Besprechungsraum im Untergeschoss wird wieder für den dafür vorgesehenen Musikunterricht frei.

Das gesamte Organigramm der Einheitsgemeinde ist im Anhang zu diesem Bericht abgedruckt.

Teilprojekt M4: Businessplan

Nachdem die Teilprojekte M2 und M3 abgeschlossen sind, werden die Finanz- und Schulverwaltung bis zum Jahresende die finanziellen Veränderungen für das Budget 2013 eruieren, um einen Kostenvergleich zwischen der alten und der neuen Organisation darstellen zu können.

Teilprojekt M5: Bauliche/technische Fragen, Raumbedarf

Dazu wurde im Zusammenhang mit dem Ausbau- und Sanierungsprojekt für das Gemeindehaus bereits ausführlich informiert. Zu betonen ist, dass das Projekt für das Gemeindehaus in erster Linie durch nötige Sanierungsarbeiten und das Wachstum der Gemeinde bedingt ist. Sollte es zu keiner Einheitsgemeinde kommen, wären die geplanten Räumlichkeiten trotzdem sinnvoll, auch wenn sie eine etwas grössere Reserve für die Zukunft aufweisen.

Teilprojekte M6 und M7: Inkorporationsvereinbarung und Gutachten/Antrag

Die Inkorporationsvereinbarung regelt den Beschluss der Bürgerversammlung, eine Einheitsgemeinde zwischen der Schulgemeinde und der politischen Gemeinde zu bilden. Sie wird zusammen mit einem ausführlichen Gutachten und einem Antrag des Schulrates bis Januar 2011 fertiggestellt, sodass diese Entscheidungsgrundlage im Amtsbericht 2010 abgedruckt werden kann.

Ende Oktober 2010 / Schulrat und Gemeinderat

